

# Anlage A zur V/0390/2021

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll der abschließende Beschluss zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Münsterstraße / Middelerstraße herbeigeführt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der 96. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Wolbeck sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des K+K-Marktes geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird dazu der Bebauungsplan Nr. 605: „Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße“ aufgestellt.

Liegt der abschließende Beschluss zur 96. Änderung des FNP vor, kann der Antrag auf Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden. Nach Erteilung der Genehmigung kann der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 605 in Kraft treten.

## Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

|                           |   |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine